**Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit**

Grundsätzlich werden Schnuppperlehren in der schulfreien Zeit, d.h. nur ausnahmsweise während der Schulzeit besucht. Das Dispensationsgesuch muss frühezeitig, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre, dem Klassenlehrer zu Handen der Schulleitung eingereicht werden. Falls für die Schnupperlehre mehr Zeit benötigt wird, muss das Gesuch vom Schulinspektorat bewilligt werden.

Schüler/in Name:       Vorname:

 Strasse:       Wohnort:

 Telefon:       Schuljahr:

 Klassenlehrer/in:

 Dauer der Schnupperlehre vom       bis

Firma Name:

 Adresse:

 Datum:

 Unterschrift:

Eltern Wurde die Schnupperlehre von einer Berufsberatungsstelle empfohlen?

 [ ]  Ja, von der Berufsberatungsstelle

 [ ]  Nein

Unser Kind hat bis jetzt folgende Schnupperlehren absolviert:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Firma | von | bis | während Ferien | während Schulzeit |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |

|  |
| --- |
| Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an obengenannter Schnupperlehre einverstanden.Ort/Datum: Eltern:  |

|  |
| --- |
| bewilligt nicht bewilligt (Grund: siehe Rückseite)Ort/Datum: Klassenlehrer/in:  |

Die Schnupperlehre wurde aus folgendem Grund nicht bewilligt:

Die Schulleitung Biglen überträgt die Kompetenz für die Bewilligung den Klassenlehrpersonen. Abgelehnte Gesuche können bei der Schulleitung zur Überprüfung erneut eingereicht werden.

30.8.2023 Michael Ochsenbein, Schulleiter Biglen